

## **Deckvertrag** zwischen

Herrn Heiko Keuchel, Barmbruch 1, 29614 Soltau

Tel.: 0170 905 23 50 als Hengsthalter und dem Stutenbesitzer

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit meldet der Stutenbesitzer verbindlich die Stute

Name: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

für den Quarter Horse ( X0720130 )/Paint Horse ( 1057112 ) Hengst  
„ Living A Large Time“ zum Decken an mit folgender Bedeckungsart:

500,- Euro Frischsamen

250,- Euro Handling Fee nur bei Frischsamen

500,- Euro TG Samen

250,- Euro Besamungspauschale vor Ort für 2 Rossen

Anschrift des Tierarztes/Besamungsbeauftragten der zu besamenden Stute

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Deckbedingungen 2024 erhalten hat, diese verstanden und anerkennt. Die Deckbedingungen sind Gegenstand dieses Vertrages. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

---

Ort, Datum Stutenbesitzer

---

Ort, Datum Hengsthalter

Kreissparkasse Soltau IBAN : DE53 2585 1660 0000 1677 00

## Deckbedingungen 2024 Living A Large Time

### Allgemein:

- 1.) Die Decksaison geht vom 01. April bis zum 28. Juni 2024, bzw. kann in Einzelfällen abweichend vereinbart werden und kann im Folgejahr anders liegen. Die Gebühren werden mit Abschluss des Vertrages fällig. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf Samenversand.
- 2.) Der Hengsthalter bzw. Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie d.h. die im Vertrag stehende Stute kann im Folgejahr nachbedeckt werden, falls die Stute resorbiert hat, die Stute verfohlt, bei einer Totgeburt, das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt verstirbt (tierärztliche Bescheinigung erforderlich). Die neu entstehenden Kosten (Tierarzt, Versandkosten, Besamungskosten etc.) für eine Wiederbedeckung trägt der Stutenbesitzer. Bei Tod oder Unfruchtbarkeit des Hengstes kann nur Gefriersperma auf Kosten des Stutenbesitzers zugeschickt werden.
- 3.) Nachkommen des Hengstes sind ab 2026 im PHCG Futurity Cash Programmuturityprogrammen start-berechtigt unter bestimmten Voraussetzungen. Es wird nicht zugesagt, dass der Hengst auch im Folgejahr in bestimmte Futurity / Programme eingezahlt wird. Ebenso wird nicht garantiert, dass der Hengst im Folgejahr auf der gleichen Deckstation stehen wird und / oder Frischsamenversand möglich ist beziehungsweise es eine Besamungspauschale vor Ort geben wird.

### Versendung von gekühltem Samen:

1. Der Hengstbesitzer sollte nach Möglichkeit 3 Tage vor der Versendung des Samens telefonisch kontaktiert zwecks „Vorwarnung“ das es die Tage losgeht, um einen reibungslosen Ablauf der Versendung zu gewährleisten. Die Samenbestellung selbst muß bis 22:00 Uhr des Vorabends geschehen, so dass der Samen am folgenden Tag gewonnen wird und am Tag darauf eintrifft. Der Hengstbesitzer ist nicht verantwortlich für eine verspätete Zustellung des Kuriers.
2. Bei Frischsamenversand an Werktagen fällt eine Pauschale von 125,00 Euro bei jedem Versand innerhalb Deutschlands an. Für andere Länder bzw. Gefriersamen bitte Preise erfragen. An Samstagen,- Sonn- und Feiertagen, sowie Turniertagen des Hengstes gibt es kein Frischsamenversand. Gekühlter Samen sollte innerhalb von 72 Stunden durch fachkundiges Personal verarbeitet werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung trägt der Stutenbesitzer.

### Besamung (künstliche Besamung) auf Equine Acres:

1. Der Hengsthalter verpflichtet sich für eine gewissenhafte Betreuung der Stute (und evtl. Fohlen bei Fuß) zu sorgen, sowie die Besamung zu überwachen.
2. Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Bei Übergabe der Stute ist der schriftliche Nachweis einer hygienisch einwandfreien Tupferprobe vorzulegen, der nicht älter als 14 Tage sein darf. Ausgenommen sind Stuten mit Fohlen bei Fuß. Die Stute muss einen bestehenden Impfschutz gegen Tetanus und Influenza besitzen, regelmäßig entwurmt und Haftpflicht versichert sein.
3. Für etwaige Unfälle, Verletzungen, Krankheiten, Diebstahl oder Tod der Stute oder des Fohlens bei Fuß übernimmt der Hengsthalter bzw. Hengstbesitzer oder seine Erfüllungsgehilfen keine Haftung. Haftungsansprüche nach § 834 BGB sind ausgeschlossen.
4. Der Hengsthalter wird vom Stutenbesitzer ermächtigt einen Besamungsbeauftragten bei gebuchter Besamungspauschale zu beauftragen, um entsprechende Maßnahmen vorzunehmen, die für eine erfolgsversprechende Bedeckung/Besamung notwendig sind. Sollte ein Tierarzt hinzugerufen werden müssen für Ultraschall bzw. Hormongabe trägt der Stutenbesitzer die entstehenden Kosten separat. Außerdem hat der Hengsthalter das Recht im Notfall einen Tierarzt zur Behandlung der Stute oder des Fohlens zu Lasten des Stutenbesitzers zu beauftragen.
5. Die Pensionskosten in Höhe von 18,00 Euro für Stute und 20,00 Euro für Stute mit Fohlen pro Tag und sämtliche Nebenkosten wie z.B. Besamungspauschale, die während der Bedeckung anfallen, sind bei Abholung der Stute an den Hengsthalter in bar zu zahlen. War ein Tierarzt hinzugezogen, wird dir Rechnung für tierärztliche Leistungen dem Stutenbesitzer direkt vom Tierarzt zugestellt.